

**Nr.: BV-220/2021**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 05.11.2021

Fachbereich Finanzen und  
Controlling  
Tietel, Katja  
Tel.: 421-91145  
Aktz.: FC-3

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-220/2021

**Betreff:**

Annahme von Spenden an die Lutherstadt Wittenberg

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Haupt- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>16.12.2021</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Annahme der Geldspende in Höhe von 5.000,00 Euro der Peter Autozentrum Anhalt GmbH zur Unterstützung des Projektes „Grünes Klassenzimmer“.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>	65 – Gebäudemanagement	
<b>Produkt</b>	111703	Hochbau
<b>Konten</b>	Aufwandskonto	-
	Ertragskonto	414800 – Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereiche

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt		veranschlagt	0,00	2022		2022	
				2023		2023	
Bedarf		Bedarf	5.000,00	2024		2024	

**Begründung:**

Mit der Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum 01.07.2014 haben sich zahlreiche Veränderungen ergeben, die u. a. auf die Arbeit der Stadtkasse Auswirkungen haben. Gemäß § 99 KVG LSA ist die Entgegennahme der Angebote von Spenden durch den Hauptverwaltungsbeamten möglich. Die Staffelung nach Wertgrenzen für die Annahmeentscheidung muss in der Hauptsatzung festgehalten werden. Entsprechend § 6 Absatz 3 Nummer 4 der Hauptsatzung müssen Sachspenden im Wert von über 1.000,00 bis zu 25.000,00 Euro durch den Haupt- und Wirtschaftsausschuss der Stadt angenommen werden.

**II. Beschlussgegenstand**

Die Peter Autozentrum Anhalt GmbH hat der Lutherstadt Wittenberg einen Geldbetrag in Höhe von 5.000,00 Euro zur Unterstützung des Projektes „Grünes Klassenzimmer“ zur Verfügung gestellt. Für die Annahme ist ein Beschluss durch den Haupt- und Wirtschaftsausschuss erforderlich.